

PSYCHOTHERAPIE IN WESTFALEN-LIPPE

Vertrag für Kinder schwerkranker Eltern

Die psychotherapeutische Versorgung von Kindern mit einem schwer erkrankten Elternteil bietet ein neuer Versorgungsvertrag der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Westfalen-Lippe und der Techniker Krankenkasse (TK). „Kinder haben feine Antennen und nehmen die veränderte Situation, wenn ihre Mutter oder ihr Vater schwer erkrankt ist, besonders intensiv wahr“, erläutert Gerhard Nordmann, zweiter Vorsitzender der KV. Häufig trauten sich die Kinder jedoch nicht, über ihre Ängste und Sorgen zu sprechen. Genau hier setzte der neue Vertrag an. „Es ist gut, dass die TK bereit ist, eine weitere Versorgungslücke zu schließen und die teilnehmenden Psychotherapeuten und Ärzte dafür auch außerhalb des engen Vergütungsbudgets zu bezahlen“, betonte der KV-Vize.

Familien mit minderjährigen Kindern können ab Anfang Juli psychotherapeutische Hilfe in Anspruch nehmen. Voraussetzung ist, dass die schwer erkrankte Mutter oder der Vater TK-versichert ist. Welcher



Erkrankt die Mutter an Krebs sind die Kinder besonders betroffen.

Foto: Shutterstock

Krankenkasse der andere Elternteil beziehungsweise die Kinder angehören, ist nicht erheblich.

Die Krankenkasse übernimmt die Kosten von bis zu acht Beratungssitzungen je 50 Minuten. Teilnehmende Psychotherapeuten und Ärzte beraten die Familie zunächst in zwei Sitzungen. Anschließend kann ein flexibles Beratungsangebot von bis zu sechs Sitzungen mit den Erziehungsberechtigten oder

anderen engen Bezugspersonen und den Kindern erbracht werden.

An dem Vertrag teilnehmen können Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, ärztliche und Psychologische Psychotherapeuten mit einer Abrechnungsgenehmigung zur Behandlung von Kindern und Jugendlichen, Kinder- und Jugendpsychiater sowie Kinder- und Jugendärzte mit einer Abrechnungsgenehmigung Psychotherapie. *hil*

GEMEINSAMER BUNDESAUSSCHUSS

Kombination von Gruppen- und Einzeltherapie möglich

Auch in der tiefenpsychologisch fundierten und in der analytischen Psychotherapie sind zukünftig Einzel- und Gruppentherapie kombinierbar. Bislang ist eine solche

in Berlin eine entsprechende Änderung der Psychotherapie-Richtlinie beschlossen.

„Innerhalb von vier Jahren will der G-BA prüfen, wie sich die Flexibilisierung auf die Inanspruchnahme der Gruppentherapie auswirkt und ob das Ziel einer besseren Versorgung erreicht wird“, sagte Dr. Harald Deisler, Vorsitzender des Unterausschusses Psychotherapie im G-BA. „Damit könnten auch Wartezeiten reduziert werden“, betonte Deisler.

psychiater (BPTK). Mit der Flexibilisierung der Richtlinie könnte sie künftig mehr an Bedeutung gewinnen. Mit dem GKV-Versorgungsstärkungsgesetz hatte der Gesetzgeber beschlossen, die Gruppentherapie zu fördern. Die BPTK begrüßt die Änderung der Psychotherapie-Richtlinie, die sie seit Jahren gefordert hatte.

Verständigen sich Therapeut und Patient darauf, Einzel- und Gruppentherapie zu kombinieren, ist ein Gesamtbehandlungsplan zu erstellen. Wird ein Patient gleichzeitig von verschiedenen Therapeuten behandelt, stimmen sie – sofern der Patient hiermit einverstanden ist – ihre jeweiligen Gesamtbehandlungspläne miteinander ab und informieren sich gegenseitig über den Behandlungsverlauf. *PB*

Der G-BA ist das oberste Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung der Ärzte, Psychotherapeuten, Krankenhäuser und Krankenkassen.



Foto: G-BA

Möglichkeit in diesen Verfahren – anders als in der Verhaltenstherapie – nur im Ausnahmefall vorgesehen. Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat am 16. Juli

Bislang macht Gruppenpsychotherapie weniger als zwei Prozent der genehmigungspflichtigen psychotherapeutischen Leistungen aus, berichtet die Bundespsychothera-